



Grundsätzliche Informationen zur Mitgliedschaft in Bezirksvertretungen

Aufwandsentschädigung

Als Mitglied der Bezirksvertretung erhalten Sie eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese Pauschalentschädigung wird nachträglich für den abgelaufenen Monat gezahlt. Beginnt oder endet die Mandatstätigkeit im Verlauf eines Monats, wird die Aufwandsentschädigung gemäß § 4 Abs. 4 der Entschädigungsverordnung NRW anteilig gekürzt.

Neben dieser Entschädigung wird den Bezirksbürgermeister*innen eine weitere monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt. Erste und zweite stellvertretende Bezirksbürgermeister*innen sowie Fraktionsvorsitzende der Bezirksvertretung erhalten ebenfalls eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung:

Bezirks-vertretung	Bezirks-vertreter*innen	stellvertretende Bezirks-bürgermeister*innen und Fraktionsvorsitzende (zusätzlich)	Bezirks-bürgermeister*innen (zusätzlich)
4,5,7,10	208,40 €	208,40 €	416,80 €
1,2,6,8,9	238,00 €	238,00 €	476,00 €
3	268,00 €	268,00 €	538,00 €

Als Nachweis der gezahlten Entschädigung gegenüber dem Finanzamt erhalten Sie - neben dem monatlichen Bescheid - im Monat Januar einen Jahresbescheid. Die steuerfreien Anteile der Aufwandsentschädigung sowie Informationen zur Verdienstausschüttung entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern.

Digitale Gremienarbeit

Für Mandatsträger besteht die Möglichkeit auf das elektronische Informationsangebot der Stadtverwaltung Düsseldorf zuzugreifen und Zugang zu den für Mandatsträger erstellten Seiten im Intranet der Verwaltung zu finden wie z.B. Niederschriften, Tagesordnungen, Pressespiegel, Pressedienst und weitere Informationsquellen. Auf Wunsch werden Ihnen Einladungen inklusive der Sitzungsunterlagen und der Nachträge ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Dazu benötigen Sie den Zugriff auf das Ratsinformationssystem. Bitte beachten Sie hierzu den beiliegenden „Antrag zum externen Zugriff auf IT-Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf“.



Als Bezirksvertretungsmitglied haben Sie zudem die Möglichkeit im Rahmen der digitalen Gremienarbeit ein i-Pad von der Stadtverwaltung Düsseldorf zu erhalten. Dies ermöglicht Ihnen Ihre Sitzungsunterlagen in digitaler Form immer griffbereit zu haben. Um ein i-Pad zu beantragen, beachten Sie bitte das beiliegende Antragsformular.

Unfallversicherung

Als Mandatsträger sind Sie während der Ausübung Ihrer Mandatstätigkeit über die Landeshauptstadt Düsseldorf Unfall versichert. Ausführliche Informationen zum Thema Unfallversicherung können Sie der Broschüre „In guten Händen – Ihre gesetzliche Unfallversicherung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entnehmen. Diese lässt sich im Internet auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter dem Link <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/755> abrufen.